

Zeugen: Eberhard von Thettow, miles, Erich von Gablencia, Dietrich von Olfen und Nicolaus, zur Zeit Vogt in der Burg Crymatschow.

Angl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden Nr. 2234; Schöttgen und Kreyzig, Nachlese X, S. 201; Göpfert, Pleißengrund S. 29; Tettauische Familiengeschichte S. 38; Zimmer, Gesch. d. Pleißn. Landes, Thl. I, p. 544; Tobias, Regesten S. 40; Schönb. Gesch.=Bl. III, 163—164.

151.

Am 10. April 1322 gelobte Friedrich von Schönburg, Herr zu Glauchau, dem Probst und der Aebtissin, dazu der Sammlung gemein des Klosters Geringswalde, daß er sie hinfort nimmer anreden wollte um die Zinsen, die er aus ihrem Wald Ghirstorff gehabt hätte, und daß er dem, was er Recht oder Nutzen daran gehabt ohne das Geleit und das Gericht, was er sich vorbehalten wollte, für sie vorstehen und sie getreulich vertreten und vertheidigen wollte, wenn sie Jemand an dem Wald beschädigen oder betrüben wollte.

Fürstl. und Gräfl. Schönb. Gesamtkanzlei in Glauchau Loc. 444, nr. 38 (Abschrift); fehlt bei Tobias.

152.

In Chumotau (Komotau) am 22. Mai 1322 wurde bestimmt, daß König Johann von Böhmen dem Landgrafen Friedrich von Thüringen zu Handen dreier Herren, unter welchen Friedrich von Schönburg, Herr in Cremeczaw genannt wird, zwischen heute und nächsten Ostern (27. März 1323) die Stadt Raaden übergeben und soviel von den königlichen Besitzungen hinzufügen sollte, daß es nach dem Urtheil glaubwürdiger, hierzu zu erwählender Leute für 10,000 Mark Prager Groschen königlicher Währung ein genügendes Pfand wäre. Die näheren Bedingungen seien in der dem Landgrafen übergebenen Urkunde des Königs über den Heirathscontract zwischen Guta, der Tochter des Königs, und dem Sohn des Landgrafen enthalten.

Angl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden Nr. 2238; Emler, reg. Bohemiae III, 317; Tobias, Regesten S. 41—42.

153.

Im Jahre 1323 und 1324 leistete Friedrich von Schönburg dem Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange die thätigste Hilfe, als er dem Unwesen der Raubritter mit Gewalt ein Ende machte.